

Modul 6.1	Juristische Perspektiven II: Methodische Vertiefung, Sozialrecht, Strafrecht
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Daniel Herbe
Semesterlage	6. Semester
Angebotsturnus	jeweils im Sommersemester
Workload in Stunden	125, davon 75 als Präsenzstudium (5 SWS) und 50 im Selbststudium
ECTS-Leistungspunkte	5
Zugehörige Veranstaltungen	Unit 1: Methodische Vertiefung Unit 2: Sozialrecht Unit 3: Strafrecht
Kurzbeschreibung	Neben der Vertiefung praktischer und rechtsmethodischer Grundkenntnisse werden ergänzend zum Modul „Juristische Perspektiven I“ weitere Kenntnisse über rechtliche Bestimmungen mit Bezug zu klassischen Konstellationen der Sozialen Arbeit erworben und fallbezogen reflektiert; die Rechtsanwendungskompetenz der Studierenden wird insoweit mit Bezug auf potentielle Felder ihrer künftigen beruflichen Praxis erweitert.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen und Reflektion über Grundlagen und aktuelle Problemstellungen des einschlägigen Straf- und Sozialrechts einschließlich aktueller Gesetzesvorhaben • Differenzierung zwischen grundlegenden trägerInnen-, mitarbeiterInnen- und klientInnenbezogenen Rechtsvorschriften in straf- und sozialrechtlichen Kontexten
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben ein vertieftes Grundverständnis für die Methodik der Rechtswissenschaft. • Sie besitzen gesteigerte Fähigkeiten zur Integration einschlägiger rechtlicher Rahmenbedingungen in die praktische Arbeit. • Sie haben ein Gespür entwickelt für rechtliche Relevanzen und Problemlagen. • Studierende besitzen die Fähigkeit zum praxisbezogenen Transfer straf- und sozialrechtlicher Prämissen. • Sie verfügen über erweiterte Fähigkeiten zur rechtlich geprägten Selbstreflexionen im beruflichen Alltag in Hinsicht auf mitarbeiterInnenbezogene Rechtsvorschriften (z.B. den Geheimnisschutz sowie die gesetzlichen Aufgaben von Bewährungs- und Jugendhilfe). • Die Studierenden haben ein Bewusstsein der ethischen Grundlagen und Abhängigkeiten des Rechts in grundrechtsrelevanten Bereichen (z.B. Sinn und Zweck staatlichen Strafens, Menschenwürdebezug im Straf- und Sozialrecht). • Sie haben Kritikfähigkeit gegenüber geltendem Recht und rechtspolitischen Vorhaben auch und gerade in straf- und sozialrechtlichen Kontexten. • Sie verfügen über ein gesteigertes Problembewusstsein in Bezug auf interkulturelle bzw. grenzüberschreitende Sachverhalte (insbesondere hinsichtlich des Geltungsbereichs einschlägiger Gesetze und vorhandener

	<p>Leistungskataloge).</p> <ul style="list-style-type: none">• Studierende haben ein gesteigertes Problembewusstsein in Bezug auf geschlechtsspezifische Relevanzen und Differenzierungen im geltenden Recht (z.B. hinsichtlich der Ausgestaltung jugendhilferechtlicher Leistungen).• Sie besitzen die vielfältige Fähigkeit, mit relevanten Medien und Informationsquellen kompetent umzugehen (z.B. Fachkommentare, Fachzeitschriften, einschlägige juristische Angebote im Internet).• Studierende haben die vertiefte Fähigkeit zur Methodenreflexion, z.B. hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen historischer, grammatischer, systematischer und teleologischer Auslegungsmethoden in Bezug auf psychosoziale Sachverhalte.
Lehr- und Lernformen	seminaristischer Unterricht
Lernzielkontrolle	schriftliche Prüfung (90 Minuten)